

HVBG-Info 04/1990 vom 25.01.1990, S. 0346 - 0349, DOK 374.13/017-LSG

Zur Frage des UV-Schutzes (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) während eines Fortbildungslehrganges - Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09.08.1989 - L 17 U 124/88

Zur Frage des UV-Schutzes (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) während eines Fortbildungslehrganges;

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09.08.1989 - L 17 U 124/88 - (vom Ausgang des Revisionsverfahrens - 2 RU 54/89 - wird berichtet)

Das LSG für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 09.08.1989 - L 17 U 124/88 - folgendes entschieden: Leitsatz:

Die Teilnehmerin an einem Fortbildungslehrgang, den ihr Arbeitgeber in einem Hotel veranstaltet, steht unter Versicherungsschutz, wenn sie in der Wartezeit zwischen ihrem Eintreffen in diesem Hotel und dem Beginn des Lehrgangs einen kurzen Orientierungsgang durch und um das Gebäude unternimmt und hierbei stürzt.